

## B e k a n n t m a c h u n g

Am **Donnerstag, 7. März 2024** findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### **A - Öffentliche Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Vierteljahresbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2024 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof BA 1/2024
4. 9. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve BA 2/2024
5. Stellungnahme zur Anfrage der UWG Fraktion: Baustelle Helle; Verlegung/Reparatur der Wasserleitung - siehe Anlage 1
6. Stellungnahme zur Anfrage der UWG Fraktion: Bauhof der Stadt Balve -siehe Anlage 2
7. Mitteilungen

#### **B - Nichtöffentliche Teil**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Mitteilungen

J. Roland

-Ausschussvorsitzender-

<b>Informationsvorlage Nr. BA 1/2024</b>
--

Zuständig: Fachbereich 5  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Sprenger

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Vierteljahresbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2024 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Betriebsausschuss	07.03.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja    Erfolgsplan / Vermögensplan

Der Betriebsausschuss nimmt den Vierteljahresbericht der Betriebsleitung über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2024 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof zur Kenntnis.

## Sachdarstellung:

Nach § 13 der jeweiligen Betriebssatzung für den Betrieb "Wasserversorgung", „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. In den nachfolgenden Ausführungen wird in Kurzfassung auf die wesentlichen Punkte eingegangen. Stichtag für die im Wirtschaftsjahr verbuchten Erträge, Auswendungen, Ein- und Auszahlungen ist der **21.02.2024**.

### **I. Entwicklung der Erträge**

#### A) Im Wasserversorgungsbereich

Erlöse aus Wasserverkauf (Grund- und Verbrauchsgebühr,  
Wasserverkauf Stadtwerke Neuenrade)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 1.613.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 0,00 €

Die Erlöse im Bereich der Grund- und Verbrauchsgebühren konnten aufgrund der Cyberattacke auf die Südwestfalen IT und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzsoftware der Stadtwerke noch nicht abschließend ermittelt werden.

Auf der Grundlage des bestehenden Wasserlieferungsvertrages mit der Stadt Neuenrade nehmen diese im Jahr 2024 weiterhin durchschnittlich 90 cbm täglich ab (vereinbarte Mindestmenge).

Prognose: Der Ansatz wird nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden.

#### B) Im Abwasserbereich

Schmutzwassergebühren

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 1.583.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 0,00 €

Niederschlagswassergebühren

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 800.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 0,00 €

Die Erlöse im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren konnten aufgrund der Cyberattacke auf die Südwestfalen IT und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzsoftware der Stadtwerke noch nicht abschließend ermittelt werden.

Prognose: Der Ansatz wird nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden.

C) Im Bauhofbereich

Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen gehören insbesondere der Kostenzuschuss der Stadt für die Übernahme der Bauhofleistungen gem. § 1 Betriebssatzung in Höhe von 1.029.000 € und Kostenerstattungen für Bauhofleistungen durch Dritte.

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.199.000,00 €
Erlöse zum Stichtag	=	16.892,96 €

Prognose: Es ist bislang davon auszugehen, dass die kalkulierten Erlöse 2024 erreicht werden, da bei den Erlösen zum Stichtag der Kostenzuschuss der Stadt Balve noch nicht berücksichtigt ist.

## II. Entwicklung der Aufwendungen

*An dieser Stelle soll auf die wichtigsten Aufwandsposten und deren Entwicklung hingewiesen werden.*

A) Im Wasserversorgungsbereich

1. Wasserbezugskosten

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung wurde in dem Monat Januar 2024 insgesamt 37.557 cbm Wasser von den Stadtwerken Menden bezogen.

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	273.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	53.616,38 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

2. Schütt- und Bezugsmengenübersicht

Aus der diesem Vierteljahresbericht beigefügten Anlage 1 können die Schüttmengen der einzelnen Gewinnungsanlagen und die Bezugsmengen von den Stadtwerken Menden der letzten 24 Monaten entnommen werden.

3. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand (ohne Wasserbezugskosten)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	243.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	4.068,66 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	205.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	36.873,60 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

B) Im Abwasserbereich

1. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand (ohne Ruhrverband)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	13.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	0,00 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

2. Beiträge an Ruhrverband

A-Beitrag

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.234.500,00 €
Beitrag lt. Vorauszahlungsbescheid 2024	=	1.240.368,00 €

B-Beitrag

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.194.530,00 €
Beitrag lt. Vorauszahlungsbescheid 2024	=	1.194.530,00 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung im Bereich des A-Beitrages geringfügig überschritten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	134.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	3.804,51 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

C) Im Bauhofbereich

1. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	361.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	36.677,10 €

Prognose: Der Planansatz sollte, einen durchschnittlichen Verlauf des Winterdienstes vorausgesetzt, ausreichen.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	77.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	22.899,77 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

### III. Abwicklung des Vermögensplanes

*Der Zwischenbericht beschränkt sich hier nur auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle.*

A) Im Wasserversorgungsbereich (Einnahmen)

1. Anschlussbeiträge / Erstattung der Grundstücksanschlusskosten

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	126.000,00 €
Veranlagungen zum Stichtag	=	0,00 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung erreicht.

2. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.514.000,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

B) Im Abwasserbereich (Einnahmen)

1. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	0,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

C) Im Bauhofbereich (Einnahmen)

1. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

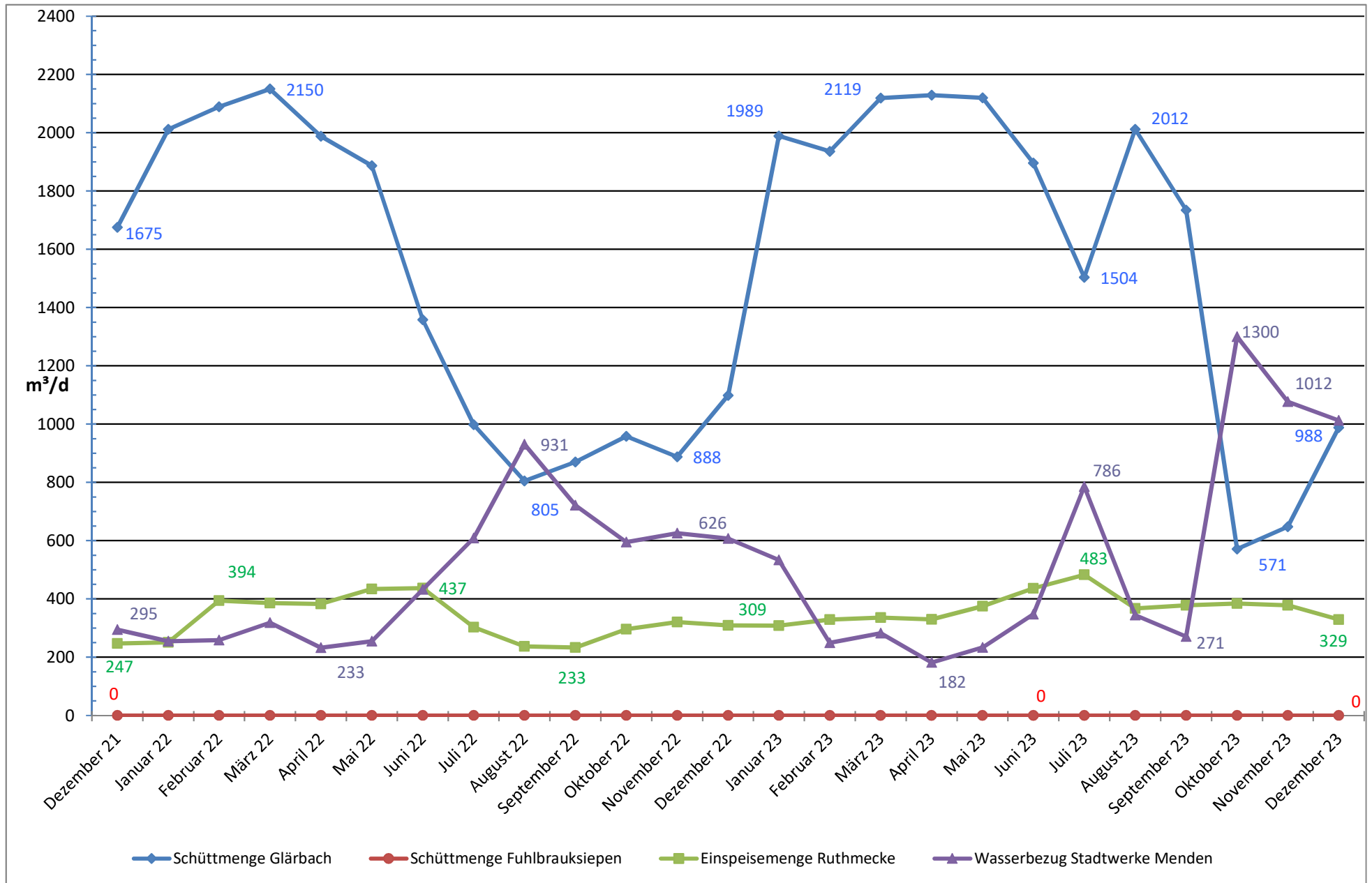
Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	0,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

*Eine Auflistung der Investitionsmaßnahmen in den Betrieben Wasser/Abwasser/Bauhof ist diesem Quartalsbericht als Anlage 2 beigefügt.*

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 Anlage 1 zu Vierteljahresbericht Übersicht Schüttmengen
- 2 Anlage 2 Vierteljahresbericht BA 07.03.2024





**Auflistung geplanter bzw. durchgeführter investiver Maßnahmen in den Betrieben Wasser/Abwasser/Bauhof im Wirtschaftsjahr 2024**  
(Stand: 23.02.2024)

Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2024	Aus Vorjahr übertragene Mittel	Fremdleistungen	Eigene Lohn- und Materialkosten	Gesamtkosten im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
<b>A) Wasser</b>						
Planungskosten allgemein	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Hausanschlüsse Erneuerungen / Neuanschlüsse	142.000,00 €	0,00 €	5.191,48 €	0,00 €	5.191,48 €	
Leitungsnetz Erneuerung						
1. Rohrnetz allgemeine Erneuerungen / Erweiterungen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. HVL Helle - Umlegung	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Leitungsumlegung Bereich "Auf dem Werenfelde" / neuer Kreisverkehr Helle	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Rötloh / Fa. Waltermann und Rötloh 17 bis Rötloh 9	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. Kirchstraße	70.000,00 €				0,00 €	
Leitungsnetz-Erweiterung						
1. Erschließung Am Alten Dreisch	30.000,00 €				0,00 €	
2. Am Kampe	30.000,00 €				0,00 €	
Hochbehälter und Druckregulierungsanlagen						
1. Planungskosten / Bau Hochbehälter Wiesenberg	1.000.000,00 €	0,00 €	65.796,25 €	0,00 €	65.796,25 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	10.000,00 €	0,00 €	549,00 €	0,00 €	549,00 €	Anschaffung Geräte/Werkzeuge/EDV Ausstattung
2. Erneuerung und Ausbau Fernwirkanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Betriebseinrichtung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gebäudeinstandhaltung						
Lager / Betriebsgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.752.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>71.536,73 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>71.536,73 €</b>	
<b>B) Abwasser</b>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>C) Bauhof</b>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung						

1. Allgemein	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Fuhrpark	82.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebäude und Außenanlagen	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>310.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>2.066.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>71.536,73 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>71.536,73 €</b>

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. BA 2/2024</b>
---

Zuständig: Fachbereich 5  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Sprenger

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**9. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Betriebsausschuss	07.03.2024
Rat der Stadt Balve	20.03.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve.

## **Sachdarstellung:**

Die zu beschließende Regelung betrifft die Benutzungsgebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche in eine Regenwassernutzungsanlage mit (Not-)Überlauf an die städt. Kanalisation. Durch die Installation einer Regenwassernutzungsanlage kann Regenwasser von den Dachflächen in eine Vorratsspeicherung (z. B. in eine Zisterne) geleitet und anschließend häuslich weiter genutzt werden, beispielsweise für den Betrieb der Waschmaschine, des WCs oder als Gießwasser für den Garten.

Wird das Niederschlagswasser als sog. Brauchwasser (z. B. zum Toilette spülen oder Wäsche waschen) verwendet, so ist zu berücksichtigen, dass das Niederschlagswasser durch dessen Gebrauch zum gebührenpflichtigen Schmutzwasser wird. Um zu verhindern, dass der gleiche Liter Niederschlagswasser einmal bei der Niederschlagswassergebühr für die versiegelte Fläche und einmal als Schmutzwasser berechnet wird, ist bei der Niederschlagswassergebühr für besagte Flächen eine Gebührenreduzierung zu gewähren.

Bislang ist bei der Gebührenabrechnung in Balve bereits auch so verfahren worden, die bisherige Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve enthält jedoch keine explizite Regelung hierzu. Die sich stetig entwickelnde Rechtsprechung in diesem Bereich macht es jedoch nunmehr notwendig hier die bestehende Satzung zu ergänzen.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Sie enthält Mindestanforderungen für eine Regenwassernutzungsanlage, da das öffentliche Kanalnetz grundsätzlich nur dann nachhaltig entlastet wird, wenn die Regenwassernutzungsanlage ein bestimmtes Mindestvolumen und ein entsprechendes Fassungsvermögen im Verhältnis zur Einspeisungsfläche aufweist.

Um die beschriebene Regelung umsetzen zu können, ist es erforderlich, diese in der bestehenden Gebührensatzung zu berücksichtigen. Dieser Vorlage ist daher die 9. Nachtragssatzung zur bestehenden Gebührensatzung beigefügt. Es wird vorgeschlagen, diese Nachtragssatzung so zu beschließen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing H. Mühling

1            9. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve

**9. Nachtragssatzung  
zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Stadt  
Balve vom XX.XX.XXXX**

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 3 Abs. 7 wird neu eingefügt:

„Für die an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossenen Flächen, von denen Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG in eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage eingeleitet wird, erfolgt eine Verminderung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 50 %. Eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage ist eine Anlage, die mindestens ein Fassungsvermögen von 1 Kubikmeter aufweist. Für die Reduzierung werden nur die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen berücksichtigt, für die ein Volumen von 30 Litern je m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb der qualifizierten Regenwassernutzungsanlage trägt der jeweilige Betreiber.“

**§ 2**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Balve, den XX.XX.XXXX

Der Bürgermeister

# Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve

UWG-Balve - Fraktion im Rat der Stadt - . Fuchswinkel 7. 58802 Balve

Herrn  
Bürgermeister  
Hubertus Mühling  
Widukindplatz 1  
58802 Balve

**Bankverbindung:**  
Konto Nr.91017095  
Verein. Sparkasse im M.K.  
BLZ.: 45851020  
**Fraktionsvorsitzender:**  
Lorenz Schnadt  
Fuchswinkel 7  
58802 Balve  
Mobil: 0173-7344741  
lorenz.schnadt@gmx.de  
[www.uwg-balve.de](http://www.uwg-balve.de)

Balve, den 12.02.2024

TOP für die kommende Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Balve  
Baustelle Helle; Verlegung/Reparatur der Wasserleitung

Sehr geehrter Herr Mühling,

am heutigen Tage wurde nun endlich mit der Reparatur der neuen/defekten Wasserleitung begonnen. Es handelt sich dabei um nichts weniger als die Hauptwasserleitung des Hönnetals, die von Menden aus über Balve nach Neuenrade verläuft. Nicht nur, dass bei den ersten Bauarbeiten die Abstimmung mit anderen Behörden wohl mangelhaft war (es waren auf engem Raum zwei Baustellen eingerichtet, wodurch es zu erheblichen Staus kam), es stellte sich bei der Überprüfung der neu verlegten Wasserleitung zudem heraus, dass diese an mehreren Stellen defekt war, so dass die mit dem heutigen Tage begonnene Reparatur erforderlich wurde.

Wir bitten Sie daher um Aufklärung und Bericht in der kommenden Sitzung.

Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer ist für die Koordinierung von Baustellen verantwortlich?
- Wie sahen die Absprachen in diesem Fall im Detail aus?

# **Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve**

- Wie lang ist das neu verlegte Teilstück und wie viele undichte Stellen wurden festgestellt?
- Wer hatte die Bauaufsicht und wie wurde diese durchgeführt?
- Wer hat die Baumaßnahme abgenommen?
- Wie teuer war die ausgeschriebene Leitung und wie hoch sind die jetzigen Reparaturkosten?
- Wer ist für den Schaden verantwortlich und wer trägt die Kosten?
- Über welche Expertise und Erfahrung verfügt die beauftragte Firma bei der Herstellung von Wasserleitungen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lorenz Schnadt



# Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve

UWG-Balve - Fraktion im Rat der Stadt - . Fuchswinkel 7. 58802 Balve

Herrn  
Bürgermeister  
Hubertus Mühling  
Widukindplatz 1  
58802 Balve

**Bankverbindung:**  
Konto Nr.91017095  
Verein. Sparkasse im M.K.  
BLZ.: 45851020  
**Fraktionsvorsitzender:**  
Lorenz Schnadt  
Fuchswinkel 7  
58802 Balve  
Mobil: 0173-7344741  
lorenz.schnadt@gmx.de  
[www.uwg-balve.de](http://www.uwg-balve.de)

Balve, den 12.02.2024

TOP für die kommende Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Balve  
Bauhof der Stadt Balve

Sehr geehrter Herr Mühling,

wie in der Haushaltsrede der UWG-Balve zum HH-Jahr 2024 bereits erwähnt, sind etliche Entscheidungen rund um den Bauhof nicht nachzuvollziehen.

Vor gut 2 Jahren war es ein besonderes Anliegen der CDU, die Stellenzahl (Personalerhöhung) beim Bauhof zu erweitern, da es zu erheblichen Beschwerden über die Grünpflege durch den Bauhof gekommen war. Wir hatten seinerzeit erhebliche Bedenken bei diesem Vorhaben und favorisierten eher eine Fremdvergabe an private Firmen. Letztlich setzte sich die CDU mit Ihrer absoluten Mehrheit aber durch, und es kam zu einer Stellenaufstockung. Tatsächlich nahmen die Beschwerden allerdings nicht ab. Da sich die Leistungen des Bauhofes trotz höherer Personalkosten nicht besserten, erteilte man nun zusätzlich noch etliche Fremdaufträge. Lagen die Fremdleistungen bereits im HHJ 2023 bei dem Rekordwert von 199000,-€, so steigen sie im HHJ 2024 noch einmal um weitere 30% auf nunmehr 263000,-€.

# **Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve**

Besonders interessant ist dabei die Steigerung bei den Ausgaben für Parkanlagen und Dorfplätzen. Diese stiegen vom HHJ 2023 von 30000,-€ um mehr als 100% auf 63000,-€ im HHJ 2024.

Dazu kommt dann noch das neu durch die CDU eingeführte Helfergeld, was sicherlich zur Steigerung der Beliebtheit der Dorfvorsteher führen wird, wenn diese auf Steuerzahlerkosten eine Fete schmeißen. Vor dem Hintergrund der Kommunalwahl im nächsten Jahr bestimmt nicht ganz unwichtig.

Zurück zum Bauhof. Als vor mehr als 15 Jahren der größte Teil der Balver Fußballplätze an die Vereine verschenkt wurde, da haben Sie und der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Wilmes, regelmäßig darauf hingewiesen, dass ab sofort die Grünpflege der Plätze nicht mehr vom Bauhof, sondern von den jeweiligen Vereinen zu leisten sei, und dass dadurch erhebliche Synergien und Kapazitäten für andere Aufgaben beim Bauhof frei würden.

Wir fragen uns, was ist seitdem eigentlich besser geworden? Teile der Aufgaben sind weggefallen, trotzdem sind unsere Personalkosten gestiegen und wir geben zusätzlich für Fremdleistungen Rekordsummen aus. Trotzdem sind viele Bürger unzufrieden über die Arbeit des Bauhofes.

Wir bitten Sie daher in der kommenden Sitzung um einen Bericht, um die Situation beim Bauhof analysieren und bewerten zu können.

Dabei bitten wir Sie, auf folgende Punkte besonders einzugehen:

- Wie stellt sich der Krankenstand der Mitarbeiter dar?
- Wie ist der Krankenstand nach Jahreszeiten?
- Wie ist die Altersentwicklung der Mitarbeiter
- Wie ist die Entwicklung der Bereitschaftszeiten?
- Wie ist die Entwicklung der Überstunden?
- Wie ist die Dienstaufsicht organisiert?
- Wie häufig findet Home-Office oder andere externe Arbeitsformen statt?

# **Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve**

- Wie häufig arbeitet der Vorarbeiter in seinem damaligen neu errichteten Büro im Bauhof?
- Wieviele Brutto-Arbeitszeiten haben die Mitarbeiter des Bauhofes?
- Wieviele Netto-Arbeitszeiten haben die Mitarbeiter des Bauhofes (ohne Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Kur, Sonderurlaub, Dienstfrei u.a.)

Alle Daten anonymisiert und im zehn Jahresverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lorenz Schnadt